

Antrag

der AfD-Fraktion

Studiengebühren für Studenten aus Drittstaaten einführen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum Plenum im Januar 2024 einen ausführlichen Bericht darüber vorzulegen, wie sich die Zahl der ausländischen Studenten im letzten Jahrzehnt in Brandenburg entwickelt hat, und zwar unter Berücksichtigung der bevorzugt belegten Studiengänge, der damit verbundenen Kosten für den Steuerzahler sowie der Belastung der Infrastruktur (z. B. Wohnraumverknappung für Studenten).
2. eine Längs- sowie Querschnittstudie zu initiieren, die u. a. die Motivation, die Lernerfolge sowie das Einbringen von ausländischen Hochschulabsolventen in den deutschen Arbeitsmarkt untersucht, um mit den Ergebnissen hochschulpolitische Maßnahmen im Sinne Brandenburgs zielgerichtet ergreifen zu können.
3. bis Ende des ersten Quartals 2024 unter Berücksichtigung des in Punkt 1 geforderten Berichts dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für Studenten aus sogenannten Drittstaaten regelmäßig eine kostendeckende Beteiligung an den durch sie verursachten Studienplatzkosten vorsieht. Dieser Gesetzentwurf kann sich an dem Vorbild der entsprechenden Novellierung des Hochschulgesetzes in Bayern orientieren.

Begründung:

Während an Brandenburger Hochschulen im Wintersemester 2022/23 ausländische Studenten 21,5 % der Studentenschaft ausmachten, waren es ein Jahr später, im Wintersemester 2023/24, bereits 23,4 % von insgesamt 50 579 Studenten, in absoluten Zahlen 11 818 Studenten mit ausländischer Staatsangehörigkeit.¹ Dabei findet sich eine gegenläufige Entwicklung zur Zahl der Studenten mit deutscher Staatsangehörigkeit, denn diese sinkt seit Jahren. Das heißt, knapp jeder Vierte, der an Brandenburger Hochschulen studiert, stammt aus dem Ausland. Das ist im bundesweiten Vergleich ein sehr hoher Wert.

Als „Drittstaaten“ werden im Folgenden diejenigen Herkunftsländer bezeichnet, die weder zur Europäischen Union noch zur Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) gehören.

¹Vgl. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/b-iii-8-j>, zuletzt abgerufen am 02.12.2023.

Wie die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 7/8731) ergab, nahm dabei der Anteil an Studenten aus Drittstaaten an den Brandenburger Hochschulen und Fachhochschulen erheblich zu: Lag der Anteil an Studenten aus Drittstaaten im Jahr 2013 noch bei 6,7 %, stieg er in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich auf 17,3 % im Jahr 2022 an.

Natürlich ist es schön, wenn unsere Brandenburger Hochschulen im Ausland immer beliebter werden. Es stellt sich aber die Frage, was der Brandenburger bzw. der deutsche Steuerzahler davon hat. Denn Hochschulen sind für den Landeshaushalt sehr teuer: Die Ausgaben für Lehre und Forschung an den Hochschulen des Landes Brandenburg summierten sich im Jahr 2021 auf eine gute dreiviertel Milliarde Euro (753,1 Millionen Euro). Dabei entfielen auf die Universitäten 69 % der Kosten. Zwar nahmen die Hochschulen im Jahr 2021 auch Gelder in Höhe von 224 Millionen Euro ein. Bei den als „Drittmittel“ deklarierten Geldern dürfte es sich erfahrungsgemäß größtenteils um Steuergeld handeln, insbesondere um Zweitmittel.²

Leider sah sich die Landesregierung außerstande, die Frage zu beantworten, wie hoch die aktuellen jährlichen Kosten für einen Studienplatz im Land Brandenburg sind (Drucksache 7/8731). Wenn man den Betrag von etwa einer dreiviertel Milliarde Euro für das Hochschulwesen auf 50 000 Studenten bezieht, dürften sich die durchschnittlichen jährlichen Kosten pro Studienplatz in Brandenburg auf etwa 15 000 Euro belaufen. Das Statistische Bundesamt gibt für einen universitären Abschluss Kosten von 64 600 Euro an, für einen Bachelor-Abschluss 44 700 Euro; ein künstlerischer Abschluss ist mit 92 300 Euro an einer Kunsthochschule besonders teuer.³

Tatsächlich werden deutsche Hochschulen im Ausland immer beliebter, weil in den meisten Bundesländern, wie auch in Brandenburg, keine Studiengebühren für ausländische Studenten anfallen.⁴ Wenn aber knapp jeder vierte Eingeschriebene aus dem Ausland stammt, insbesondere aus Drittstaaten, und die Landesregierung keine Angaben darüber machen kann, inwieweit sich die mit viel deutschem Steuergeld Ausgebildeten in den deutschen Arbeitsmarkt einbringen (Drucksache 7/8731), stellt die aktuelle Situation eine massive Belastung für den Steuerzahler und die Infrastruktur ohne greifbaren Gegenwert für unser Bundesland dar.

Andere Bundesländer, wie Baden-Württemberg und Bayern, haben bereits gegengesteuert und Studiengebühren für Drittstaatler eingeführt. So liest man auf der Homepage der Technischen Universität München: „Die TU München erhebt ab dem Wintersemester 2024/25 auf Grundlage des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes Gebühren für internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten. Die Höhe der Gebühren orientiert sich am Studienfach. Für Bachelorstudiengänge wird die Gebühr pro Semester in der Regel 2 000 oder 3 000 Euro, für Masterstudiengänge 4 000 oder 6 000 Euro betragen. Die Mittel sollen in erster Linie für die Verbesserung der Studienbedingungen, wie z. B. für die Weiterentwicklung der Lehre, für den Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten und die Verbesserung der studentischen Infrastruktur genutzt werden.“⁵

² Vgl. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/b-iii-7-j> oder auch DS 7/7291, zuletzt abgerufen am 02.12.2023.

³ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72333/umfrage/laufende-ausgaben-fuer-ein-studium-in-deutschland-nach-abschlussart-und-hochschulart/>, Rechnungsjahr 2021, zuletzt abgerufen am 02.12.2023.

⁴ Vgl. <https://www.dw.com/de/studienort-deutschland-immer-beliebter/a-50042027>, zuletzt abgerufen am 02.12.2023.

⁵ Vgl. <https://www.tf.fau.de/2023/09/forschungsnews/tum-studiengebuehren-fuer-internationale-studierende-aus-drittstaaten/>, zuletzt abgerufen am 02.12.2023.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg erklärt die Einführung von Studiengebühren für Drittstaatler wie folgt: „Die Regelung in Baden-Württemberg orientiert sich an der in anderen Ländern seit langem gelebten Praxis. In zahlreichen Ländern (z. B. Schweden, Niederlande, Dänemark, Großbritannien, China, Schweiz, Österreich) erheben die Hochschulen zusätzliche Gebühren für internationale Studierende. Im Vergleich mit diesen Ländern sind die Eigenbeiträge, die Baden-Württemberg vorsieht, moderat [...]. Die größten Gruppen internationaler Studierender in Baden-Württemberg kommen aus China und mit Abstand Indien (zusammen 30 %). In beiden Ländern müssen Studierende zu Hause jeweils deutlich höhere Gebühren zahlen. In China bis zu 8 000 Euro jährlich, in Indien bis zu 10 000 Euro. Insgesamt kommt die weit überwiegende Anzahl Studierender (über 60 %) aus Ländern, die vergleichbare (z. B. Russland, Schweiz) oder deutlich höhere Gebühren (z. B. China, Indien, Südkorea, USA, Japan) erheben.“⁶

Angesichts der angespannten Finanzsituation des Landes Brandenburg als Nehmerland im Länderfinanzausgleich als auch wegen des Investitionsrückstaus an unseren Hochschulen soll die Landesregierung hier nachziehen. Weil die Landesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 7/8731) wichtige Fragen nicht beantworten konnte - insbesondere, welche Kosten einzelne Studienfächer dem Steuerzahler verursachen, aus welchen Ländern die bei uns studierenden Ausländer stammen, ob diese nach Abschluss ihres Studiums in Deutschland bleiben oder nicht -, sollte die Regierung zeitnah diese Daten auswerten bzw. erheben. Denn nur so kann zielgenau Hochschulpolitik zum Wohle der Brandenburger betrieben werden.

⁶ Vgl. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studium/studienfinanzierung/gebuehren-fuer-internationale-studierende-und-zweitstudium/> zuletzt abgerufen am 02.12.2023.